

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 14

Artikel: Militärisches aus Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärisches aus Italien.

a) Aus Ersparnisgründen werden die alljährlich stattfindenden Garnisonswechsel von jetzt ab auf das Notwendigste beschränkt werden. Nach den diesjährigen Manövern tauschen von der Infanterie zwei Brigaden des III. Armeecorps (Milano) mit zweien des X. Armeecorps (Napoli) die Garnisonen, ferner tauschen die auf der Insel Sicilien befindlichen Regimenter ihre Stationsorte unter sich; das 8. Bersaglieri-Regiment tauscht mit dem 3. Bersaglieri-Regiment. Das Kavallerie-Regiment Alessandria Nr. 14 tauscht mit dem Nr. 5 Novarra. Die Artillerie, das Genie und die Alpini-Regimenter bleiben in ihren bisherigen Garnisonen.

b) Abweichend von der bisherigen Praxis werden in diesem Jahre zweimal Einjährig-Freiwillige eingestellt, ausser am gewöhnlichen Novembertermin noch am 1. April, diese letzteren können aber nicht mehr in die Offizierslehrzüge (plotoni allievi ufficiali) aufgenommen werden.

c) Dies Jahr sind die Rekruten, Jahrgang 1873 I. Kategorie, in den ersten Tagen des März eingestellt worden, das heisst die zu den Fusstruppen Designierten, die der Kavallerie und Feldartillerie Überwiesenen sind schon am 10. Januar eingerückt. Es werden in Summa 80,000 Mann eingestellt.

d) Am 15. Dezember d. J. werden die Mannschaften I. und II. Kategorie des Jahrganges 1865 zur Landwehr, milizia mobile, übertreten, ausgenommen hiervon sind diejenigen, die den Karabinieri und Artilleriehandwerkern angehören und diejenigen Kavalleristen, die im Fall einer Mobilmachung zum Artillerie- und Genietrain designiert sind. An demselben Datum treten die Mannschaften der I. und II. Kategorie des Jahrganges 1858, mit umstehend genannten Ausnahmen zum Landsturm (milizia territoriale) über.

e) Am 9. März ist das grosse Frühjahrs-avancement herausgekommen, infolge dessen wurden befördert: 6 General-Majors zu Generalleutenants, unter diesen befindet sich der Kronprinz von Italien, der bisher die Brigade Como kommandierend zum Kommandeur der Militär-Division Napoli befördert wurde, 14 Obersten zu Generalmajors, 21 Oberstleutenants zu Obersten, 49 Majors zu Oberstleutenants, 97 Kapitäns zu Majors, 226 Oberleutenants zu Kapitäns und endlich 184 Unterleutenants zu Oberleutenants.

f) Am 14. März, an seinem Geburtstage, verlieh der König Umberto der Legion Gendarmerieschüler (Legione Allievi Carabinieri), die in der Stärke von circa 3000 Mann in Rom liegen und

in 3 Bataillone und 2 Schwadronen eingeteilt sind, eine Fahne. In der betreffenden Ordre ist gesagt worden, dass diese Auszeichnung dem Korps der Carabinieri reali gewährt würde, in Anerkennung ihrer, dem Vaterlande geleisteten vorzüglichen Dienste, ihres bei jeder Gelegenheit gezeigten grossen Muthes, ihrer Selbstverläugnung, ausserordentlichen Pflichttreue und eisernen Disciplin. Dieser hervorragenden Eigenschaften halber sind aber auch die Karabinieri in allen Klassen des Volkes gleich geachtet und beliebt.

g) Die Truppen in der italienischen Kolonie Eritrea in Afrika setzten sich nach den neuesten Bestimmungen vom 5. März wie folgt zusammen „Oberkommando aller dortigen Truppen, 1 Kompagnie Karabinieri, 1 Bataillon Bersaglieri, 4 Bataillone eingeborne Infanterie, 2 Schwadronen, 2 Gebirgsbatterien, je eine Kompagnie Positionsartillerie, Genie, Eisenbahntruppe und Train. Ihre Stärke beträgt 220 Offiziere, von denen 38 eingeborne Offiziere sind, 1580 italienische und 4488 eingeborne Soldaten, ferner 284 Pferde, 165 Maultiere und 18 Kameele; bisher trug das Kriegsministerium die Kosten für die Kolonie, sowohl für die Civil- als auch Militärverwaltung; das Ministerium des Äussern hat nach neueren Bestimmungen dieselben jetzt auf sein Budget übernehmen müssen und zwar in der Höhe von 9,212,117 Lire jährlich.

h) Auch die Marine muss an Ersparnisse denken, für das Budgetjahr 1894/95, und zwar sollen dieselben in runder Summe auf 3,880,000 Lire veranschlagt sein.

i) Nach neueren Aufstellungen sollen die Ersparnisse am Armeebudget auf die Summe von rund 13 Millionen sich beziffern und zwar 12,700,000 Lire an den ordentlichen und 300,000 Lire an den ausserordentlichen Ausgaben.

k) Am 7. März starb der jüngste Oberst der italienischen Armee, der Kommandant des 57. Infanterie-Regimentes, Alessandro Demicheli, in der Kaserne San Francesco di Paola zu Palermo, er zählte nur 42 Jahre. Ein ihn furchtbar quälendes asthmatisches Leiden, Rückbleibsel der Influenza, drückte diesem hoffnungsvollen, vorzüglichen Offizier so frühe den Revolver in die Hand. In einem hinterlassenen Briefe bittet er sein Offizierkorps seines Schrittes halber um Verzeihung und ermahnt es, allzeit die Ehre des Regimentes hoch zu halten und treu zu bleiben König und Vaterland.

l) Im Parlamente soll in nächster Zeit endlich, behufs definitiver Regelung, das Gesetz über die Ehen der Offiziere eingebracht werden; es enthält folgende Hauptpunkte. Obligatorische Civil- und kirchliche Trauung, ohne Nachweis der ersteren ist letztere unmöglich. Bisher

wurde dies oft umgangen, um den Nachweis des vorgeschriebenen Heiratsgutes zu vermeiden¹⁾, Verbot des Heiratsens vor vollendetem 25. Jahre; nach diesem Zeitpunkte sind alle Offiziere, die bis zum vollendeten 32. Jahre heiraten, verpflichtet bei Nachsuchung um die Heiratserlaubnis eine Lebensversicherungspolice in der Höhe von 10,000 Lire, zu Gunsten der Frau respective der Kinder ausgestellt, beizubringen. Das Kriegsministerium bestimmt die Gesellschaften, bei denen versichert werden darf und lässt dem Offizier den Prämienbetrag monatlich vom Gehalte zurück behalten; endlich muss das Offizierkorps des Truppenteiles, dem der sich Verheiratenwollende angehört, erklären, dass gegen die Ehrenhaftigkeit und Moral der betreffenden Dame sich nichts einwenden lässt, eine merkwürdige Bestimmung. Bisher war ungefähr $\frac{1}{4}$ aller italienischer Offiziere verheiratet.

m) Diesen Sommer sollen die 22 Bataillone Alpini der milizia territoriale zu Waffenübungen auf 14 Tage eingezogen werden. Der Kriegsminister beabsichtigt eine Vorlage einzubringen, behufs Vermehrung der Alpini und Gebirgsartillerie des aktiven Dienststandes, bisher existiren 22 Bataillone Alpini und 9 Gebirgsbatterien, letztere in ein, erstere in sieben Regimenten eingeteilt. v. S.

Studien über den Krieg. Auf Grundlage des deutsch-französischen Krieges 1870/71, von J. v. Verdy du Vernois, General der Infanterie. Erster Teil: Ereignisse in den Grenzbezirken (vom 15. Juli bis 2. August 1870), I. Heft. Mit einer Übersichtskarte. Berlin 1891, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 3. 50.

Der Name des Verfassers genügt, um die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums zu fesseln. Vorliegendes Werk leitet er mit den Worten ein: „Die praktische Ausbildung für den Krieg erfolgt auf den Übungsfeldern; theoretische Studien können sie ergänzen und fördern. In letzterer Beziehung bietet die Kriegsgeschichte für jeden, der das Waffenhandwerk zu seinem Lebensberuf erwählt hat, eine unerschöpfliche Quelle. Auf den Erfahrungen der letzten Kriege sind unsere Reglemente und Instruktionen aufgebaut; wer sich an ihren Ergebnissen stärken und sich weiter fortbilden will, wird zunächst auf diese Feldzüge zurückgreifen müssen. Die einheitliche Geschichte gewaltiger Kämpfe kann jedoch nicht alle Einzelheiten behandeln, gerade aber die aus den Einzelheiten zu schö-

¹⁾ Diese Ehen wurden als sogenannte wilde angesehen und gewährte der Staat, im Falle Ablebens einer dieser Offiziere, dessen Witwe und Kindern nicht die sonst für diesen Fall gesetzlich festgestellte Pension.

pfenden Kenntnisse und Lehren sind für die Weiterbildung von grösstem Wert. Die vorliegenden Studien verfolgen den Zweck, nach dieser Richtung hin Beiträge zu liefern und nehmen hiezu den deutsch-französischen Krieg als Grundlage.“

Zu eingehender Behandlung hat der Verfasser die Aufgaben gewählt, welche an die Grenzdetachements bei Ausbruch des Krieges gestellt wurden und die Art, wie sie diese zu lösen suchten.

Auf Grund des Operationsplanes, welcher näher angeführt wird, standen zum Schutze der Grenzen, bis die deutsche Armee ihre Mobilmachung beendet hatte und ihre Überführung auf den Kriegsschauplatz erfolgen konnte (wie Seite 3 angegeben wird), nur einige Bataillone und Schwadronen ohne Artillerie (!) zur Verfügung und zwar in Trier 4 Bataillone und 3 Schwadronen; in Saarlouis 4 Bataillone und 2 Schwadronen; in Saarbrücken 1 Bataillon und 3 Schwadronen. Hievon gingen zur Besetzung der Festung Saarlouis 6 Bataillone und 1 Schwadron ab; für Verwendung im freien Felde blieben daher nur 3 Bataillone und 7 Schwadronen verwendbar.

In der bayerischen Pfalz waren 1 Jägerbataillon, 1 Infanteriebataillon und 1 Chevauxlegers-Regiment für den Dienst an der Grenze zur Hand.

Auf dem rechten Rheinufer — im Grossherzogtum Baden — befanden sich dann noch eine Anzahl Truppen durch den Rhein vom Feinde getrennt, die ihre Mobilisierung bewirkten.

Wie aus der Darstellung hervorgeht, haben die Grenzdetachements ihre „unmögliche Aufgabe“ mit Leichtigkeit gelöst. Es ist dies nach unserer Ansicht weit weniger ihr Verdienst, als das der Franzosen. Die Unthätigkeit der letztern bei vorhandener Übermacht hat das Wunder bewirkt.

S. 11 fragt der Verfasser, ob auch in Zukunft beim Ausbruch europäischer Kriege auf ähnliche Erscheinungen zu rechnen ist und antwortet darauf (und mit vollem Recht), dass sich genau dasselbe Bild, das sich in Bezug auf die einschlagenden Verhältnisse im Jahr 1870 entrollt hat, wiederholen werde, dürfte nur ganz ausnahmsweise zu erwarten sein. Die Gründe werden nachher ausführlich dargelegt und gezeigt, wie in einem künftigen Krieg sich die Verhältnisse gestalten dürften.

Die Bemerkungen, welche der Verfasser zu der Übersicht der Ereignisse bis zum 2. August, der Aufgabe der Grenzdetachements und die Durchführung derselben macht, sind, obgleich sehr vorsichtig abgefasst, wie sich kaum anders erwarten lässt, lehrreich. Die deutsche Heeres-